

## **Informationsblatt zur Abrechnung von ambulanten Operationen und den damit verbundenen prä-, intra- und postoperativen Leistungen nach § 115b Abs. 1 SGB V**

- Voraussetzung für die Vergütung von **ambulanten Operationen nach § 115b Abs.1 SGB V** ist die korrekte GOP-OPS Kombination. Die Liste der betroffenen GOPen und den dazugehörigen OPS-Kodes finden Sie im Anhang.  
Bitte achten Sie in diesen Fällen bei der Abrechnung darauf, den korrekten OPS bei der jeweiligen GOP in die Feldkennung 5035 einzutragen.
- Voraussetzung für die Vergütung von **prä-, intra- und postoperativen Leistungen** i.Z.m. mit einer ambulanten Operation nach § 115 Abs. 1 SGB V ist die **einmalige** Angabe eines gültigen OPS-Kodes aus dem Katalog nach § 3 Abs. 1 des Vertrages nach § 115b Abs. 1 SGB V **im Behandlungsfall.**  
Bitte tragen Sie hier bei der Abrechnung den korrekten OPS in der Feldkennung 5035 ein.
- Voraussetzung für die Vergütung von **anästhesiologischen Leistungen nach den GOPen 05210, 05211, 05212, 05310, 05330, 05331, 05340, 05341 und 05350 EBM** bei ambulanten Operationen nach § 115b Abs. 1 SGB V ist die **einmalige** Angabe eines gültigen OPS-Kodes aus dem Katalog nach § 3 Abs. 1 des Vertrages nach § 115b Abs. 1 SGB V **im Behandlungsfall.**  
Bitte tragen Sie hier bei der Abrechnung den korrekten OPS in der Feldkennung 5035 ein.
- Eine Auflistung aller gültigen OPS-Kodes, sowie weiterführende Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter: [www.kvb.de/praxis/faq/Ambulantes Operieren](http://www.kvb.de/praxis/faq/Ambulantes_Operieren)
- Anlage - Auflistung der gültigen GOP-OPS Kombinationen (8 Seiten)